

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

207. Satzung der Universität Salzburg; Änderung

Der Senat hat am 21. Juni 2016 folgende Änderung der Satzung, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 47 am 26. Jänner 2016, beschlossen:

§ 141 wird um folgende Abs. 5 und 6 ergänzt:

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 99 UG 2002

§ 141.

(5) Bis 31.12.2018 können im vereinfachten Verfahren nach § 99 Abs. 4 UG 2002 (Ausschreibung, Anhörungen, Auswahlentscheidung durch Rektor) Berufungen erfolgen, wenn dies zur Besetzung einer vakanten § 98-Professur oder zur Verbesserung der Professuren-Studierenden-Relation geeignet erscheint.

(6) Unabhängig von den Voraussetzungen des Abs. 5 können bis 31.12.2018 Professuren im vereinfachten Verfahren nach § 99 Abs. 4 UG 2002 besetzt werden, sofern

1. der Bewerberin bzw. dem Bewerber ein Evaluierungsverfahren nach § 14 Abs. 7 UG 2002 positiv absolviert hat und
2. die Bewerberin bzw. der Bewerber nachweist, dass sie/er nach der Habilitation in die internationale scientific community eingebunden ist (z.B. Forschungs- oder Lehraufenthalte im Ausland) und
 - a) zumindest einen Listenplatz bei Berufungsverfahren an anderen Universitäten als der PLUS erreicht hat oder
 - b) in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung Drittmittel in relevantem Ausmaß eingeworben hat.“

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg